

0821 Interpellation (CVP)

"Verletzung der Gewaltentrennung in der Könizer Kommunikationspolitik"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Mit der Kommunikation zum Stand der Arbeiten der Kommission Köniz.fünf haben Gemeinderat und Kommission die Regeln der Gewaltentrennung missachtet. Die Kommissionspräsidentin und der Gemeindepräsident bezeichnen das angewendete Vorgehen als „üblich“. Üblich sei insbesondere, dass Kommissionen und auch der Gemeinderat über ihre Aktivitäten und Entscheide informieren.

Es ist richtig, dass auch auf Bundes- und Kantonebene über Arbeiten der Kommissionen berichtet wird. Nur erfolgt dies in ganz anderer Weise, insbesondere unter Einhaltung der Gewaltentrennung.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen im Zusammenhang mit der Pressemitteilung vom 13. Juni 2008 „Proporz-Wahl für Gemeinderat soll bleiben“.

1. Üblicherweise legt die Exekutive einen Vorschlag vor, der von Kommissionen zuhanden Parlament vorbereitet werden. Weshalb wurde ein Zwischenergebnis kommuniziert bevor die gesamte Vorbereitung abgeschlossen ist?
2. Wenn Kommissionen kommunizieren, ist es üblich, immer wieder transparent darauf hinzuweisen, dass erst das Parlament oder das Volk den Entscheid treffen wird. Weshalb wird im Lead und in wesentlichen Teilen der Pressemitteilung in suggestiver Weise der Eindruck erweckt, die Entscheide seien schon gefällt? Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft unmissverständlich bereits im Lead von Pressemitteilungen transparent darzulegen, welche Instanz den definitiven Entscheid treffen wird (Gemeinderat, Parlament oder Volk)?
3. Das Gebot der Gewaltentrennung verlangt eine unabhängige Arbeit von Exekutive und Parlament/Kommissionen. Weshalb haben Kommissionspräsidentin und Gemeindepräsident mit der gemeinsamen Pressemitteilung das Gebot der Gewaltentrennung missachtet?
4. Immer wieder kam es in der Vergangenheit vor, dass das Parlament die Mitteilungen des Gemeinderates in politisch umstrittenen Fragen in der Presse oder allenfalls einige Minuten vor der Presse lesen konnte. Ist der Gemeinderat bereit, seine Kommunikationspolitik zu überdenken und dabei insbesondere Fragen der Gewaltentrennung sowie das Zusammenspiel Exekutive–Parlament zu thematisieren?

Begründung der Dringlichkeit

Die letzte Verletzung der Gewalttrennung wurde im Rahmen der Arbeiten der Kommission Köniz.fünf begangen. Da die Arbeiten dieser Kommission nächstens enden werden, sind die Fragen zur Kommunikationspraxis so rasch wie möglich zu beantworten.

Die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro nicht gewährt.

Eingereicht

23. Juni 2008

Unterschrieben von 12 Parlamentsmitgliedern

Valentin Lagger, Ignaz Caminada, Ueli Salvisberg, Hans Moser, Elisabeth Rügsegger, Stefan Lehmann, Brigitta Matter, Niklaus Hofer, Markus Stähli, Christian Balz, Peter Antenen, Evelyn Bühler

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung

Gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip orientieren Gemeinderat und Kommissionen über ihre Entscheide, soweit diese von öffentlichem Interesse und nicht vertraulich sind. Dem Könizer Gemeinderat ist eine aktive Informationspolitik ein wichtiges Anliegen. In den letzten 18 Monaten hat er rund 180 Medienmitteilungen publiziert. In zwei Fällen haben der Gemeinderat und die vorberatende parlamentarische Kommission einvernehmlich gemeinsam informiert. In diesen Fällen bestand ein erhebliches öffentliches Interesse und zwischen Gemeinderat und Kommission gab es nach unabhängiger Beratung einen Konsens.

Zu den Fragen

1. Üblicherweise legt die Exekutive einen Vorschlag vor, der von Kommissionen zuhanden Parlament vorbereitet werden. Weshalb wurde ein Zwischenergebnis kommuniziert bevor die gesamte Vorbereitung abgeschlossen ist?

Bei der Diskussion der Initiative "5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder" in der Kommission und im Parlament wurde betont, dass ein Gemeinderatsmodell mit nur hauptamtlichen Mitgliedern u.a. ein einfaches und gut verständliches Wahlverfahren ermögliche. Ob damit gleichzeitig ein Wechsel vom heutigen Proporzwahlverfahren zum Majorz vollzogen werden soll, sei bei der Überarbeitung des Wahlsystems politisch eingehend zu diskutieren.

Der Gemeinderat und die parlamentarische Kommission kamen nach eingehenden Diskussionen beide zum Schluss, dem Parlament die Weiterführung des heutigen Proporzsystems zu beantragen. Aufgrund der bereits bei der Initiative "5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder" geführten Diskussion zu Proporz und Majorz erachteten sie es als wichtig, die Bevölkerung frühzeitig über die Haltung des Gemeinderates und der parlamentarischen Kommission in dieser Frage zu informieren. Die Änderung der Reglementsbestimmungen durch den Wegfall von nebenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern scheint dagegen politisch weniger bedeutend.

2. Wenn Kommissionen kommunizieren, ist es üblich, immer wieder transparent darauf hinzuweisen, dass erst das Parlament oder das Volk den Entscheid treffen wird. Weshalb wird im Lead und in wesentlichen Teilen der Pressemitteilung in suggestiver Weise der Eindruck erweckt, die Entscheide seien schon gefällt? Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft unmissverständlich bereits im Lead von Pressemitteilungen transparent darzulegen, welche Instanz den definitiven Entscheid treffen wird (Gemeinderat, Parlament oder Volk)?

Der Gemeinderat und die Kommission wollten in keiner Weise suggerieren, der definitive Entscheid über das Wahlverfahren liege bei ihnen. Im Lead und im Text der Pressemitteilung wird denn auch klar kommuniziert, dass der Gemeinderat und die vorberatende Kommission dem Parlament im September den Vorschlag unterbreiten, das bisherige Proporz-Wahlverfahren beizubehalten und die Volksabstimmung darüber am 30. November 2008 stattfinde. Damit dies auch

unmissverständlich aus dem Titel hervorgeht, hat der Gemeinderat bereits bei der darauffolgenden Mitteilung vermehrt darauf geachtet (vgl. Medienmitteilungen vom 13. Juni 2008 und 9. Juli 2008, Beilagen).

3. Das Gebot der Gewaltentrennung verlangt eine unabhängige Arbeit von Exekutive und Parlament/Kommissionen. Weshalb haben Kommissionspräsidentin und Gemeindepräsident mit der gemeinsamen Pressemitteilung das Gebot der Gewaltentrennung missachtet?

Der Gemeinderat hat nach eingehender Diskussion zuhanden des Parlaments beantragt, die Weiterführung des heutigen Proporzsystems beizubehalten. Die Kommission ihrerseits teilte nach Abwägung aller Vor- und Nachteile des Majorz- und Proporzsystems die Auffassung des Gemeinderates. Das Gebot der Gewaltentrennung wurde nicht verletzt. Die beiden Organe haben unabhängig von einander ihre Aufgaben wahrgenommen. Weil sie zum gleichen Schluss gekommen sind, haben sie sich entschieden, die Bevölkerung gemeinsam über den aktuellen Stand des Geschäfts zu informieren.

4. Immer wieder kam es in der Vergangenheit vor, dass das Parlament die Mitteilungen des Gemeinderates in politisch umstrittenen Fragen in der Presse oder allenfalls einige Minuten vor der Presse lesen konnte. Ist der Gemeinderat bereit, seine Kommunikationspolitik zu überdenken und dabei insbesondere Fragen der Gewaltentrennung sowie das Zusammenspiel Exekutive–Parlament zu thematisieren?

Die Publikation der Medieninformationen erfolgt seit Jahren im Normalfall jeweils bis Mittag nach dem gleichen standardisierten Ablauf: 1. Publikation im Internet; 2. Versand per Fax an Medien; 3. Versand Newsletter an Parlament und weitere Abonnenten; 4. Interne Kommunikation Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat will an diesem Ablauf festhalten. Er stellt sicher, dass neben den Medien auch das Parlament und die Mitarbeitenden rasch und effizient informiert werden und die „News“ nicht zuerst der Tageszeitung entnommen werden müssen.

Köniz, 10. September 2008

Der Gemeinderat

Beilagen

- Medienmitteilung vom 13. Juni 2008
- Medienmitteilung und 9. Juli 2008

Proporz-Wahl für Gemeinderat soll bleiben

13.6.08 - Der Gemeinderat von Köniz soll auch in Zukunft in einer Verhältniswahl bestimmt werden. Im Rahmen der Verkleinerung der Könizer Exekutive von sieben auf fünf Mitglieder schlagen der Gemeinderat und die vorberatende Kommission des Parlaments vor, dass das bisherige Proporz-Wahlverfahren beibehalten wird.

Im vergangenen Februar sprachen sich die Stimmenden in der Gemeinde Köniz für die Reduktion des Gemeinderats von heute sieben auf fünf Mitglieder aus. Die Verkleinerung erfolgt auf Anfang 2010. Im Hinblick darauf wurde auch das Wahlsystem überprüft, das bei den Könizer Gemeinderatswahlen im Herbst 2009 zur Anwendung kommen soll.

Der Gemeinderat und die vorberatende Spezialkommission werden dem Parlament die Weiterführung des heutigen Proporzsystems beantragen. Dieses Verfahren hat sich in Köniz bewährt und die politische Kultur geprägt. Ein Mangel der bisherigen Regelung – das automatische Nachrücken von Ersatzkandidaten – wurde bereits behoben. Gemeinderat und Kommission argumentieren weiter, dass Proporzwahlen zu einer grösseren Auswahl an Parteien und Personen und tendenziell zu stabileren politischen Verhältnissen führen.

Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin soll wie bisher im Majorzverfahren separat für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren vom Volk gewählt werden. Diskutiert und abgelehnt wurde der Vorschlag, das Gemeindepräsidium analog zu Regierungsrat und Bundesrat jährlich rotieren zu lassen. Auf Stufe Gemeinde sei Kontinuität wichtig; die Bevölkerung brauche eine persönliche Anlaufstelle und Integrationsfigur.

Im September wird der Vorschlag von Gemeinderat und Kommission im Parlament behandelt. Die Volksabstimmung ist auf den 30. November 2008 terminiert.

Auskunftspersonen

- Gemeinderat: Luc Mentha, Gemeindepräsident, T 079 796 97 23
- Kommission: Anna Mäder, Präsidentin Spezialkommission, SP, T 031 961 15 91 / 031 328 16 11

[Meldung drucken](#)

[Text versenden](#)

[Fenster schliessen](#)

Vorschlag für Aufgabenverteilung auf fünf Direktionen liegt vor

9.7.08 - Der Gemeinderat hat grob festgelegt, wie die Aufgaben nach der Reduktion von heute sieben auf neu fünf Direktionen verteilt werden sollen. Den abschliessenden Entscheid fällt das Parlament.

Im vergangenen Februar haben sich die Stimmenden von Köniz für die Reduktion des Gemeinderats von 7 auf 5 Mitglieder ausgesprochen. Damit reduziert sich auch die Anzahl der Direktion in der Gemeindeverwaltung. Ab der neuen Legislatur, die am 1. Januar 2010 beginnt, wird es noch fünf statt sieben Direktionen geben. Die Gemeindeverwaltung muss deshalb an die neuen Direktionen angepasst werden.

Ziel des Gemeinderats ist eine Verwaltung, die ihre Aufgaben auch in Zukunft leistungsfähig, wirkungsvoll und wirtschaftlich erfüllt. Angestrebt werden politisch und inhaltlich zusammenhängende Direktionen. Gleichzeitig werden Führungsverantwortung und Arbeitslast gleichmässig auf die fünf Direktionen verteilt. Schnittstellen werden abgebaut, Entscheidungs-, Geschäftsabläufe sowie Verantwortlichkeiten klar geregelt.

Gestützt auf diese Zielsetzungen hat der Gemeinderat verschiedene Varianten erarbeitet und beurteilt. Er schlägt nun folgende neue Aufgabenverteilung vor:

- Die Präsidialdirektion soll die folgenden Bereiche/Aufgaben umfassen: Stab, Personal, Finanzen, Kommunikation, Standortmarketing, Kultur, Finanzkontrolle (administrative Unterstellung).
- Die Direktion 2 soll die folgenden Bereiche/Aufgaben umfassen: Planung, Verkehr und Unterhalt, Bauinspektorat.
- Die Direktion 3 soll die folgenden Bereiche/Aufgaben umfassen: Bildung und Sport, Alter, Jugend und Gesundheit, Soziales und Vormundschaft.
- Die Direktion 4 soll die folgenden Bereiche/Aufgaben umfassen: Sicherheit, Gemeindebauten, Liegenschaftsverwaltung, Schloss Köniz.
- Die Direktion 5 soll die folgenden Bereiche/Aufgaben umfassen: Umwelt und Landschaft, Abfallbewirtschaftung und Deponie, Gemeindebetriebe, EDV und Technik.

Die Stärken der gewählten Variante sieht der Gemeinderat in der politischen Ausgewogenheit, in der Reduktion der Schnittstellen und in ausgewogenen Führungsbereichen. Es handelt sich zudem um einen sanften Umbau der heutigen Strukturen, die sich grundsätzlich bewährt haben.

Die vorberatende Kommission des Parlaments hat den Vorschlag des Gemeinderats zur Kenntnis genommen und der Fortsetzung der Planung gemäss Variante Gemeinderat mit Auflagen zugestimmt. Die Kommission will, dass im Jahr 2011 über die Erreichung der mit der Verwaltungsstruktur verbundenen Ziele Rechenschaft abgelegt wird. Die Aufgabenverteilung auf die fünf Direktionen soll im Oktober 2008 dem Parlament zur abschliessenden Genehmigung unterbreitet werden (Revision Verwaltungsorganisationsreglement). Im Jahr 2009 wird die praktische Umsetzung vorbereitet, so dass am 1. Januar 2010 die Betriebsaufnahme in den neuen Strukturen erfolgen kann.

Die organisatorischen Veränderungen verlangen von allen Mitarbeitenden Flexibilität. Ein Teil der Mitarbeitenden wird in andere Direktionen wechseln. Durch Effizienzgewinne soll mit der Reorganisation eine Kosteneinsparung von mindestens 100 000 Fr. realisiert werden. Entlassungen sind nicht vorgesehen.

Auskunftspersonen

- Gemeinderat: Luc Mentha, Gemeindepräsident, T 031 970 92 01 / 079 796 97 23 (bis 14 Uhr erreichbar)
- Verwaltung: Beatrice Zbinden, Gemeindeschreiberin, T 031 970 92 03

[Meldung drucken](#)

[Text versenden](#)

[Fenster schliessen](#)